

«VBC Konolfingen»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01.03.2021

VBC Konolfingen
Emmentalstrasse 42
CH-3510 Konolfingen

T +41 79 370 69 81
vbck@bluewin.ch
www.vbckonolfingen.ch

Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter

Vorname: Anja
Nachname: Neuhaus
E-Mail: neuhaus_anja@hotmail.com
Mobilnummer: +41 79 370 69 81

Version: 01.03.2021

Autorin oder Autor: Anja Neuhaus

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien des BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Grundsätzlich gilt während dem Training die Maskenpflicht und die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. Der Abstand muss trotz Maskenpflicht eingehalten werden. Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske getragen und den 1.5 Meter Abstand eingehalten werden. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten. **Ausnahmen unter Punkt 6.**

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (App Mindful, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Anja Neuhaus. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (T +41 79 370 69 81 oder neuhaus_anja@hotmail.com).

6. Sind zulässig gemäss Bundesratsentscheid ab 01.03.2021

Trainingsaktivitäten mit Einschränkungen:

- für Personen mit Jahrgang 2000 und älter nur im Freien und in Gruppen bis zu 15 Personen – ohne Körperkontakt und sofern eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird.

Trainingsaktivitäten ohne Einschränkungen:

- von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger.

Besondere Bestimmungen VBC Konolfingen

- Maskenpflicht:
 - Trainingsaktivitäten mit Einschränkungen: Maskenpflicht sofern der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann.
 - Trainingsaktivitäten ohne Einschränkungen: Im freiwilligen Freizeitbereich resp. in den Trainings gilt die Maskenpflicht für Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger nicht mehr.
 - WICHTIG: In jenen Bereichen, in denen keine sportlichen Tätigkeiten ausgeübt werden, wie etwa in Empfangs-, Garderoben- und Verpflegungsbereichen, besteht eine Maskentragpflicht. **Vor und nach dem Training ist also innerhalb des Turnhallegebäudes eine Maske zu tragen.**
 - Trainer*innen tragen während des ganzen Trainings eine Maske.
- Begleitung: Erwachsene dürfen kleine Kinder, die nicht selbstständig eine Sportanlage besuchen können, in die Anlage begleiten, aber selber keinen Sport treiben und dürfen sich in der Sportanlage ausschliesslich beim Bringen und Abholen der Kinder in der Anlage aufhalten – während des Kindertrainings haben sie die Anlage zu verlassen. In der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht.
- Hygiene: Hände vor und nach jedem Training gründlich desinfizieren. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Trainer*innen: Bei den Trainings mit Kindern und Jugendlichen bis und mit Jahrgang 2001 sind so viele Trainer*innen zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden. Die Trainer dürfen allerdings im Training nicht aktiv Sport treiben. Trainer*innen tragen während des ganzen Trainings eine Maske.
- Garderoben: Es darf nur jede zweite Duschanlage genutzt werden.
- Reinigung & Desinfektion: Wenn immer möglich sollten die genutzten Innenräume vor und nach der Nutzung gelüftet werden. Bei einer längeren Aufenthaltsdauer als 45 Minuten ist während der Nutzung auf eine weitere Stosslüftung zu achten.
- Präsenzliste: Bei Teams, die mit dem Teamplanbuch arbeiten, gilt die Anwesenheitsliste im Teamplanbuch als Präsenzliste. Die Trainer/innen sind dafür verantwortlich, dass die Listen zuverlässig geführt werden. Minivolleyball: Die Präsenzliste wird durch die Trainerin in einem Word erfasst (gemäss Vorlage) und wöchentlich der Corona-Beauftragten zur Verfügung gestellt.